

# Mykotoxine in Schalenfrüchten und Ölsaaten

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-005-23**

Juli 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion A-005-23 „Mykotoxine in Schalenfrüchten und Ölsaaten“ war, die Einhaltung der Höchstgehalte für Mykotoxine in Schalenfrüchten und Ölsaaten zu überprüfen.

38 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht, keine Probe wurde beanstandet.

## Hintergrundinformation

---

Mykotoxine ist der Sammelbegriff für verschiedene Gifte, die von unterschiedlichen Schimmelpilzarten produziert werden. Hierbei handelt es sich um Stoffwechselprodukte von Schimmelpilzen, die von diesen u. a. zur Abwehr produziert werden. Mykotoxine sind für den Menschen und für Tiere hochgiftig und können bereits bei sehr geringen Mengen zu einer Erkrankung führen.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 38

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006
- LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	38	100,0	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	38	100,0	---

38 Proben wurden auf die in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 geregelten Höchstgehalte für Aflatoxin B1 und Summe aus Aflatoxine B1+B2+G1+G2 sowie auf Ochratoxin A untersucht. Im Rahmen der amtlichen Kontrolle wurden 22 Proben aus der Warengruppe Schalenfrüchte und 16 Proben aus der Warengruppe Ölsaaten entnommen.

Keine Probe war zu beanstanden.

Den höchsten Gehalt an Aflatoxin B1 wies eine Mandelprobe mit 2,24 µg/kg (HG = 8,0 µg/kg). Den höchsten Gehalt an Summe aus Aflatoxine B1+B2+G1+G2 wies eine Haselnussprobe mit 2,94 µg/kg (HG = 10,0 µg/kg) auf. Ochratoxin A konnte bei keiner Schalenfruchtprobe quantifiziert werden.

Bei den Ölsaaten konnten weder Aflatoxine noch Ochratoxin A quantifiziert werden.

## Impressum

---

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.